Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 60. —

Mittwoch, den 26. Juli 1820.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig in Vertretung des Justiz-Commissarius Dechend gegen den Schiffszimmergesellen Johann Arendt aus Ohra an der Mottlau gebürtig, einen Sohn des Eigenthümers Peter Arendt zu Ohra welcher im Jahre 1817 mit dem Preussischen Schiffe Alliance zur See gegangen, von diesem Schiffe aber im Monat März 1818 in Neudiep in Holland entwichen, auch bisher von sich und seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preuß. Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militairverpflichtung zu entziehen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden.

Der Schiffszimmergesell Johann Arendt wird daher aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch hiernächst in dem auf

den 27. September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Scholl auf dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzhause anstehenden Termine zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu verantworten. Sollte derselbe diesen Termin nicht wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen ein- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- oder sonstiger Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 26. Mai 1820.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die unterm 17. Juli 1817 und 25. Mai v. J. erneuerte Verordnung, nach welcher das Tobackrauchen auf öffentlicher Strasse der Stadt und Vorstädte und ländlichen Ortschaften, so wie auf Promenaden, Brücken, Schiffsgefässen, in den Werkstätten der Tischler, Holzdreher, Böttcher und andere in Holz arbeitende Professionisten, auf den Baustellen und Holzhöfen, in Ställen, Scheunen und allen Orten, woselbst feuerfangende Materialien sich befinden, bei zwei Rthl. Geld- oder verhältnißmässiger Gefängnißstrafe verboten ist, wird zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 10. Juli 1820.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Da das Publikum mehrere Bestimmungen der unterm 11. April 1817 erneuerten und publizirten Radaunen-Ordnung außer Acht zu lassen scheint, so wird die genaue Befolgung derselben wiederholentlich zur Pflicht gemacht und werden dabei noch besonders folgende Vorschriften in Erinnerung gebracht.

Es darf nemlich

1) Niemand bei 1 Rthlr. Geld- oder 24stündiger Gefängnißstrafe auf dem Radaunen-Damm reiten, fahren oder auf und an denselben Vieh treiben, für welchen letztern Fall außer der genannten Strafe auch der verursachte Schaden ersetzt werden muß.

2) Außerhalb und innerhalb der Stadt dürfen weder im Hauptflusse noch einem Nebenkanale, ohne Wissen und Genehmigung der Polizei-Behörde Pfähle, Wassersteegen, Ueberbauten und neue Apartements angelegt, werden, und wird außer der sofortigen Zerstöhrung dieser Gegenstände jeder Contravenient in eine Strafe von 10 Rthlr. genommen.

3) Die vorhandenen, mit Genehmigung und vorschriftsmäßig angelegten Wassersteegen müssen bei eintretendem Frost bei 2 Rthlr. Strafe aufgehoben und bei anhaltender strengen Kälte besonders da, wo sie sehr eingeengt sind, zum öftern von den Eigenthümern aufgeeiset, das Eis auf die Bollwerke gelegt, und darf solches nicht untergeschoben werden.

4) Trummen und Abzüge aus den Privathäusern müssen bei 2 Rthlr. Strafe an ihren Mündungen mit eisernen Rosten versehen seyn, und dürfen die Stangen derselben nicht weiter als zwei Zoll von einander entfernt seyn.

5) Wer aber überführt wird, daß er die Radaune vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit durch Schutt, Dünger oder sonst verunreinigt, verfällt in 10 Rthlr. Geld- oder verhältnißmässige Gefängnißstrafe.

Danzig, den 12. Juli 1820.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das hieselbst auf Neugarten Krebsmarkt No. 69. des Hypothekenbuchs gelegene, theils zur Nachlaßmasse des verstorbenen Kaufmanns Mathias Joseph Hannemann, theils zur Johann Anton Hannemannschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, welches aus einem noch unvollendeten Wohngebäude, einer Gärtnerwohnung und einem Stallgebäude, nebst einem ansehnlichen Garten besteht, und unterm 27. December 1817 auf die Summe von 5712 Rthl.

25 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Behufs der Regulirung beider Massen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 20. Juni,
den 22. August und
den 24. October 1820,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich im Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es wird bemerkt, daß die Taxe von dem Grundstücke täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden kann.

Danzig, den 1. April 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen der verstorbenen Mitnachbar Carl Gerhard Rexinschen Eheleute von Güttland Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle und jede, welche an die gedachte Concursmasse Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und Anforderungen in dem vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Jeschke, auf

den 26. September a. c. Vormittags um 10 Uhr,

angesetzten peremtorischen Termine anzumelden, auch solche unter Einreichung der darüber sprechenden Dokumente gehörig nachzuweisen, und die Stelle anzuzeigen, welche sie in dem künftigen Classifications-Urtel verlangen, wobei den etwanigen auswärtigen Gläubigern, im Falle sie nicht persönlich erscheinen können, die Justiz-Comissarien Zacharias, Felß und Stahl als Mandatarien in Vorschlag gebracht werden.

Alle diejenigen Creditoren, welche sich in diesem Termine nicht melden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Danzig, den 26. Mai 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle auswärtigen und unbekannten Personen, welche an die Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Ernst Ferdinand Lösekann Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius am Ende

auf den 25. October c. Vormittags um 10 Uhr

angesetzten Termine auf das Verhörszimmer unseres Gerichtshauses hiermit vorgeladen, um ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Köpell, Felß und Trauschke in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit

in dem abzufassenden Classifications-Erkenntniß gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Danzig, den 7. Juli 1820.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem bei dem Schulzen-Amte zu Borgfeld aushängenden Subhastations-Patent vom heutigen dato, soll das dem Mitnachbarn Martin Müller zu Borgfeld gehörige daselbst belegene Grundstück fol. 12. des Erbbuchs und No. 29. der Servis-Anlage, bestehend aus einem Wohnhause, Stube, Kammer, Vor- und Hinterhaus, nebst Kuh- und Holzstall unter einem Dach, wozu 1½ Morgen gehörig bestelltes Gartenland gehören und wovon die Gebäude eigenthümlich, der Grund aber zur Miethsgerechtigkeit verliehen und welches auf 335 Rthl. gerichtlich taxirt ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Wir haben hiezu einen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 7. September c. Vormittags um 10 Uhr,

in loco zu Borgfeld anberaumt, und laden hiezu Besitz- und Zahlungsfähige ein, sich daselbst einzufinden und ihren Bott und Ueberbott zu verlautbaren, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder erfolgen und auf Nachgebotte keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur so wie im Schulzen-Amte zu Borgfeld inspicirt werden.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten ad liquidandum unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die im Termin Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Auch wird bekannt gemacht, daß in termino licitationis einiges Vieh- und Wirthschaftsgeräthe gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. meistbietend verkauft werden soll.

Danzig, den 11. Juli 1820.

Adeliches Patrimonial-Gericht von Borgfeld und Tiefensee.

Nachdem über den Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmann Johann Christian Schönhoff der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Verstorbenen hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 17. August c Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Hrn. Justizrath Quinque angesetzten peremtorischen Termin, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit

ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Hacker, Niemann, Bauer und Senger als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 11. Februar 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastationspatent soll das der Wittwe Anna Maria Rüdige geborne Fiedler gehörige sub Litt. C. XXII. No. 8. in Streckfuß gelegene auf 633 Rthl. 50 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 7. September c. Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Quinque anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstück kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 25. Mai 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Da in dem zum Verkauf des den Feldwebel Liedkeschen Erben gehörigen hieselbst sub Litt. A. I. No. 529. belegenen auf 1221 Rthl. 5 Gr. 13½ Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks am 8. Mai c. angestandenen Termin sich kein Kaufliebhaber gemeldet, so haben wir annoch einen neuen Termin

auf den 27. September c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Hrn. Kammergerichts-Referendarius Albrecht, angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zuverlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 25. Mai 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Nachweisung der Holzversteigerungen in der Königl. Forstinspection Darßlub für den Monat August 1820.

N.	Wochen- und Monats-Tag der Versteigerung.	Stunde des Anfangs und Ende der Versteigerung.	Belauf.	Versammlungsplatz, auch Versteigerungs-Ort bei schlechtem Wetter.	Platz, wo das Holz liegt und bei gutem Wetter versteigert werden muß.	Kurze Angabe des zu versteigernden Holzes.
1	Dienstag den 8ten	von 8—10	Musa	Darßlub	zerstreut im Walde	kiefern Brennholz
2	dito	von 10—12	Mechau	dito	dito	eichen, buchen und kiefern Brennholz
3	dito	von 12—1	Starßin	dito	dito	eichen und buchen Brennholz.
4	Mittwoch den 9ten	von 9—11	Piaßnitz	Piaßnitz	dito	kiefern Brennholz
5	Freitag den 11ten	von 9—10	Rekau	Rekau	dito	kiefern Bau- und Brennholz.
6	dito	von 11—12	Gnewau	Rehda	dito	dito
7	dito	von 12—1	das am Rehdafluß angefahrene kiefern Scheitholz.			
8	Sonnabend den 12ten	von 10—11	Sagorß	Sagorß	zerstreut im Walde	kiefern Bau- und Brennholz.
9	dito	von 11—12	Casimir	dito	dito	dito.
10	dito	von 12—2	das am Sagorßfluß stehende kiefern Scheitholz.			
11	Montag den 14ten	von 9—10	Przettoczin	Przettoczin	zerstreut im Walde	kiefern Bau- und Brennholz.
12	dito	von 10—11	Piekelken	dito	dito	dito.
13	dito	von 12—2	Lusino	Lusino	dito	dito.
14	Mittwoch den 16ten	von 10—12	Wittomin	Grabau	dito	dito.
15	dito	von 2—4	Columbia	Zoppot	dito	dito
16	dito	von 4—5	Tuchum	dito	dito	eichen Nutzholz.
17	Montag den 21sten	von 10—11	Sobienczitz	Sobienczitz	dito	eichen und buchen Nutz- u. Breñholz
18	dito	von 12—1	Nadolla	Nadolla	dito	dito.

Darßlub, den 14. Juli 1820.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Subhastationspatent.

Es soll das dem Schumacher Höpfner zugehörige sub No. 406. auf der Starostei hieselbst gelegene Grundstück, welches nach der gerichtlichen

Taxe auf 185 Rthl. 58 Gr. 9 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu haben wir einen Termin auf

den 17. August c.

allhier zu Rathhause angesetzt, zu dem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch vorladen.

Marienburg, den 6. Juni 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Denen Gläubigern des Lederfabricanten Peter Stobbe in Tiegenhoff und dessen Ehefrau Maria geb. Hamm machen wir hiedurch bekannt, daß wir auf Andringen mehrerer Gläubiger über deren ganzes gemeinschaftliches Vermögen, besonders über deren im Marktflecken Tiegenhoff sub No. 13, 14, 15, gelegenen Grundstücke und den in Fürstenau gelegenen 7 Morgen Landes Concursus Creditorum eröffnet und zur Liquidation sämmtlicher Forderungen einen Termin auf

den 25. October c.

allhier an gewöhnlicher Gerichtsstätte angesetzt haben.

Wir fordern daher deren sämmtliche Gläubiger auf, sich an diesem Tage entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir die Herren Justiz-Commissarien Fint und Müller in Marienburg in Vorschlag bringen, bei uns zu gestellen, ihre Forderungen bestimmt und gehörig zu liquidiren und sie durch Einreichung der in Händen habenden Documente oder durch andere gesetzliche Beweismittel zu begründen.

Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen möchten, werden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Neuteich, den 20. Juni 1820.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Hirsch Leiser Alexander Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: der Wittwe und den Erben desselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet der Wittwe und den Erben des Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht

geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 10. Juli 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die von dem Kolonie-Einsaassen Michael Stüwe und dessen Ehefrau Anna Constantia geb. Weigle in Groß-Sukczin an den Müller Wodetzki in Schönfeld über eine Anleihe von 300 Rthl. ausgestellte Obligation vom 13 Mai 1817 mit dem über den Eintragungs-Vermerk dieser Summe auf den Kolonie-Bauerhof No. 35. in Groß-Sukczin ausgefertigten Hypotheken-Atteste vom 3. Juli ej. a. verbunden, welche angeblich bei dem Brande der Mühle in Schönfeld verloren gegangen, wird hiemit, Behufs ihrer Amortisation öffentlich ausgeboten, und dem zufolge alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihren Anspruch in Termino

den 7. September c. Vormittags um 9 Uhr,

in Sobbowitz anzumelden, widrigenfalls sie mit selbigem präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirschau, den 29. Mai 1820.

Königl. Westpreuß. Land-Gericht Sobbowitz.

Die in Mestin belegene dem Erbpächter Ziegler zugehörige ehemalige Stormasche Kathe mit einer Scheune und einem Morgen Gartenland, welche auf 220 Rthl. 30 Gr. taxirt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 27. September c. Vormittags um 9 Uhr

hieselbst an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft und bei einer annehmlichen Offerte zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum aufgefordert werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden werden.

Dirschau, den 29. Juni 1820.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Die intermistischen Syndici der Fallit-Masse des verstorbenen Banquier Benjamin Joseph Adelberg fordern hiemit nach erfolgter Anfertigung der Bilance des Activ- und Passiv-Zustandes und in Gemäßheit der Vorschrift des 66sten Artikels 3ten Buches des Handlungs-Coderes alle diejenigen Gläubiger auf die irgend eine Anforderung an die Fallit-Masse des Benjamin Joseph Adelberg haben, sich innerhalb 40 Tagen entweder persönlich oder durch bestallte Bevollmächtigte vor den unterzeichneten intermistischen Syndycy zu stellen, und selbigen die Beweise ihrer

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 60. des Intelligenz-Blatts.

Forderungen an gedachter Masse zu insinuiren, oder auch solche in der Kanzelei des Handlungs-Tribunals der Woiwodschaft Mazuren im Regierungshause genannt Marievil sub No. 47. zu Händen und gegen Quittung des Archivarii Hrn. Sarnowiez abzuliefern, endlich zur Vervollständigung der Liquidation nach Verlauf der oben genannten Frist, ihre Anforderung vor den ernannten Commissarius protocollarisch einzureichen und solche zu verificiren, wobei selbige im entgegengesetzten Falle die Präclusion zu erwarten haben.

Warschau, den 7. Juli 1820.

Döpler. Boguslawski.

Es sollen in termino den 31. Juli d. J. funfzig Stück Mutter-Schaafe nebst Lämmern durch öffentliche Steigerung an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich am vorbezeichneten Tage um 10 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Gerichtszimmer einzufinden und haben die Meistbietenden des Zuschlages zu gewärtigen.

Stargardt, den 22. Juli 1820.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügungen vom 26. Februar und 23. März a. c. sollen die aus den Forsten der Inspectionen Wilhelmswalde und Philippi auf dem Schwarzwasser und Weichselstrom bis hieher geflößten 1600 und 1208 Stück kiefern Langhölzer, und zwar

1402 Stück verschiedene starke Bauhölzer von 45 Fuß Länge und 10 Zoll Zopfstärke ab, in Termino

den 7. und 8. August c.

auf der Weichsel beim Krüger Walter zu Klossowa, und

1402 Stück dergleichen, wie vor, in Termino

den 9 und 10 August c.

auf der Nogat im Kruge zu Wemersdorf ohnweit dem hiesigen Forsthause öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber werden hiemit ersucht, sich in den obigen Terminen und bestimmten Oertern von 9 Uhr Morgens an gefälligst einzufinden.

Hiebei wird bemerkt, wie obiges Holz noch vor den Terminen in Augenschein genommen werden kann; auch kann selbiges in kleinen Parthien nach dem Wunsch der Käufer versteigert werden.

Montau, den 14. Juli 1820.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Es sollen die zur Pfarre in Mühlbanz gehörigen Ländereien auf 1 Jahr, nämlich bis Johanni 1821 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu ist ein Licitations-Termin auf den 1. August c. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, und werden Pachtlustige aufgefordert, sich an gedachtem Tage und Stunde in dem Pfarrhause zu Mühlbanz persönlich einzufinden.

Russoczin, den 19. Juli 1820.

Der Landrath des Danziger Land-Kreises.

Aufforderung.

Es soll die Anfertigung der Kirchenstühle der St. Trinitatis-Kirche dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist der Licitations-Termin auf den 31. Juli c. Vormittags um 10 Uhr in der Sacristei der St. Trinitatis-Kirche angesetzt worden, und wird den Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mit dem Mindestfordernden der Contract bis auf höhere Genehmigung abgeschlossen und auf die später eingehende Nachgebotte keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Danzig, den 14. Juli 1820.

Das Kirchen-Collegium zu St. Trinitatis und St. Annen.

Auctionen.

Donnerstag, den 27. Juli 1820, Vormittags um 10 Uhr werden die Mäkler Hammer und Boldt auf der Kapperwiese durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. in kleinen Abtheilungen verkaufen:

Ein Parthiechen eichene Brack und Bracks-Brack Berghölzer, Planken und Diehlen von 2 bis 5 Zoll Dicke und von 3 bis 7 Faden lang.

Montag, den 31. Juli 1820 Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause am Langenmarkt No. 447, von der Verholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Den Rest der in den Auctionen vom 15. Juni und 6. Juli a. c. verkauften Engl. Glaswaaren, welche um die Rechnung abzuschliessen, bestimmt zugeschlagen werden sollen, bestehend in

geschliffene und ungeschliffene Wein-, Bier- und Gesundheitsgläser und Taschenflaschen.

Montag, den 31. Juli 1820, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand und Momber im Hause in der Hundegasse No. 254. vom Fischerthor aufwärts gehend linker Hand das fünfte, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld versteuert verkaufen:

Einige Kisten extra frische Citronen und Apfelsinen.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

In einer der lebhaftesten Strassen der Stadt Elbing ist ein Wohnhaus, welches in gutem baulichen Zustande sich befindet, worin seit vielen Jahren eine bedeutende Tuchhandlung en gros und en detail mit dem besten Erfolg betrieben worden, mit dem vorräthigen gut sortirten Waarenlager von feinen und ordinairen Tuchen aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkau-

sen. Kauflustige belieben sich dieserhalb in portofreien Briefen an den Mäkler J. F. T. Piotrowski daselbst zu wenden, welcher das Nähere darüber mitzutheilen in Stand gesetzt ist.

Ein in Oliva ohnweit der Mühlenbrücke gelegenes Erbpachts-Familienhaus mit 2 Wohnungen und Stall im guten Stande, nebst dem dazu gehörigen Obst- und Küchengarten von 86 Ruthen Culmisch oder 117 Ruthen Magdeburgisch soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Bedingungen erhält man bei dem Eigenthümer daselbst. M. Schibarowski.

Verkauf beweglicher Sachen.

Es sind circa 30 Köpsen gut gewonnenes Aussendeichs Pferde-Heu und 20 Köpsen dergleichen Heu im Binnenlande zu verkaufen auf Weßlinken im weissen Kruge an der Weichsel beim Hofmeister Steffanowski daselbst.

Mastricher Sohlleder von vorzüglicher Würde, sind wiederum zu den bekannten billigen Preisen, sowohl in Bürden als einzelnen Häuten in der Johannisgasse No. 1294. zu bekommen.

Einem hohen Publico mache ich hierdurch ganz ergebenst bekannt, daß ich Bestellungen unter portofreien Briefen annehme, gutes trockenes büchen Klobenholz, die Klafter 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit und 3 Fuß Klobenlänge Rheinländisches Maaß für 8 Rthl. Preuß. Cour. ohne alle weitere Kosten, bis vor das Haus eines jeden Käufers zu liefern; doch nur unter der Bedingung, daß nach geschehener Ablieferung des Holzes, die Zahlung des Geldes sogleich an mich erfolgt.

Sobbowitz, den 17. Juli 1820.

Der Königl. Forst-Rendant Knuht.

Gut gewonnenes Pferdeheu in Köpfen ist zu verkaufen. Nähere Nachricht Pfefferstadt No. 109.

Ich habe kürzlich aus Kölln Nierensteiner Rhein-Wein von Anno 1811 erhalten, da diese Stadt zu den Königl. Preuß. Staaten gehört, die Abgaben dahero geringer sind, so verfehle nicht es hiemit anzuzeigen, daß ich diesen Wein pr. Bouteille von ⅓ Quart für 16 gGr. verkaufe.

Daniel Feyerabendt, breiten Thor No. 1935.

So eben angekommener Poln. Kron-Pech in Fastagen à 40 bis 50 Pfund ist Hundegasse No. 263. zu haben und wird darauf Reflectirenden zu billigen Preisen angeboten.

Fourage-Rations à 5 Rthl. Pr. Cour. für diejenigen Herren Offiziere welche Pferde besitzen, so wie Hafer, Heu und Stroh, ist jederzeit, auch jetzt ein verdeckter Reisewagen zu haben 2ten Damm No. 1279.

Schwedisches Fensterglas in ganzen und halben Kisten und von jeder beliebigen Nummer, so wie auch Holl. grosse und kleine Dachpfannen erhält man zu den billigsten Preisen Ankerschmiedegasse No. 171.

Dr. Vogler's
die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinktur.

Da diese Tinktur bereits einige zwanzig Jahre bekannt, mit Beifall aufgenommen und oft selbst über Deutschlands Grenzen hinaus gefordert und versandt ist, so enthalte ich mich aller Anpreisungen ihres Werthes, und zeige nur an, daß mir der Verkauf derselben, als ein die Zähne reinigendes und das Zahnfleisch stärkendes Mittel, auch in den Preuß. Staaten erlaubt ist. Ich überlasse einem Jeden, selbst zu erwägen, wieviel auf eine nicht blos oberflächliche, sondern gründliche Reinigung der Zähne ankommt, zur Vermeidung alles übeln Geruchs, zur Wegräumung aller, den Knochenfraß einleitenden und der Festigkeit der Zähne nachtheiligen, fremden Stoffe, und sehr oft zur Aufhebung dessen, was die angefangenen Stockungen fort erhält, was in vielen Fällen der Grund der heftigsten Schmerzen ist, oder auch, was bei scorbutischem und aufgedunsenem Zahnfleische zum Grunde liegt, da sie denn auch, als gelinde abstringirendes Mittel, das Zahnfleisch stärkt, und häufig die losen Zähne befestigt.

Gebrauch der Tinktur.

Zur Reinigung gesunder Zähne ist das einmalige Bestreichen jeden Tag hinreichend; hohle und angefressene Zähne hingegen müssen täglich mehreremale, mittelst eines Schwämmchens oder Läppchens, damit bestrichen werden. Am besten ist die Anwendung des Morgens und gleich nach Tische; bei Zahnschmerzen wird Baumwolle damit getränkt und in den hohlen Zahn gelegt. Sie ist durchaus unschädlich; wenn auch etwas davon verschluckt wird, und enthält durchaus kein Opium. Sie hält sich mehrere Jahre, und ist dem Verderben nicht im Mindesten unterworfen.

Man wird mir verzeihen, wenn ich hier noch einige Zeugnisse von anerkannt kompetenten Richtern beifüge.

Dem Hrn. Doctor Medicinæ Vogler in Halberstadt wird hierdurch bezeuget, daß das unterm 20. Febr. 1811 dem Ober-Sanitäts-Collegio communicirte Recept zu einer Zahntinktur, Bestandtheile enthalte, die für die Zähne und das Zahnfleisch nicht allein unschädlich, sondern vielmehr in mehreren Krankheitszuständen derselben, und besonders zu deren Erhaltung, sehr nützlich sind.

Braunschweig, den 26. December 1814.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Ober-Sanitäts-Collegium.

(L. S.) F. H. Wilmerding.

Daß ich eine von dem Hrn. Doctor med. H. Vogler in Halberstadt mir zugesandte Probe Zahntinktur, mit dem beigefügten Recepte übereinstimmend und als gelinde abstringirendes, balsamisches, in angemessenen Fällen nützliches, Zahnmittel befunden habe, solches habe hiermit, auf Verlangen, bezeugen wollen.

Berlin, den 12. Februar 1811.

(L. S.) Klaproth,

Ober-Medicinal-Rath und Professor.

Hr. Doctor H. Vogler aus Halberstadt, hat mir ein Gläschen einer Zahntinktur zur Prüfung übersandt, nebst dem Recept, wonach solche bereitet worden. Bei einer vergleichenden Untersuchung hat sich ergeben, daß diese Tinktur genau nach dem vorgeschriebenen Recept verfertigt war, und durchaus keine schädlichen Bestandtheile enthält, sondern in der That eine sehr zweckmässige, brauchbare und nützliche Zusammensetzung ist, die ihrem Zweck entsprechen wird.

Erfurt, den 14. Februar 1811.

(L. S.) Dr. Johann Barthol. Trommsdorf,
Professor der Chemie und privilegirter Apotheker zu Erfurt,
mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Auf Veranlassung des Hrn. Doctor H. Vogler in Halberstadt, habe ich die von ihm verfertigte Zahntinktur geprüft. Ich habe sie sowohl in Hinsicht ihrer vorzüglichen Anwendbarkeit, als auch in Betreff ihrer Mischung, nach der mir mitgetheilten Vorschrift, als höchst brauchbar und empfehlungswerth befunden, da sie bei ihrer trefflichen Wirksamkeit den bedeutenden Vorzug vor den übrigen Mitteln dieser Art gewährt, keine Opiate zu enthalten.

Berlin, den 10. October 1814.

(L. S.) E. Turte,
der Medicin und Philosophie Doctor, der Königl. Universität und medicinisch-chirurgischen Militair-Akademie Professor und Hauptmann der Artillerie, Ritter u. s. w.

Auf den Antrag des Hrn. Doctor Vogler in Halberstadt, habe ich die von ihm angefertigte, und nach ihrer Zusammensetzung mir bekannt gemachte, Zahntinktur untersucht und mit den Ingredienzen verglichen. Hierbei hat sich ergeben, daß nicht nur kein Material darunter ist, welches als nachtheilig betrachtet werden könnte, sondern daß vielmehr alle von solcher Art, daß sich eine günstige Wirkung von selbigen erwarten läßt, welches ich hierdurch attestire.

Berlin, den 8. Januar 1815.

(L. S.) Dr. Hermstädt,
Königl. Geh. Rath und Professor.

Nur die mit meinem Siegel versehenen Gläser sind als ächt anzusehen, und für 8 und 16 gGr. in Danzig im Königl. Intelligenz-Comptoir zu haben.

Dr. Vogler, practischer Arzt zu Halberstadt.

Von denen sehr beliebten besten frischen Holl. Heringen sind noch einige $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$, saftreiche Citronen und süsse rothe Apfelsinen à 8 Gr. auch billig in Kisten, Pommeranzen, feines frisches Olivenöl, ächte Bordeauxer Sardellen, kleine und grosse Capern, Pariser Estragon-Essig u. Senf, trockene und in Essig eingelegte Pariser Trüffeln, besten frischen Engl. Senf in $\frac{1}{4}$ Pfd. Gläsern und in Blasen, alle Sorten beste weisse Tafel-Wachslichte, Wagen-, Nacht- und Kirchenlichte, neue bastene Matten, gelben und weissen Wachs in der Gerbergasse No. 63. zu haben.

Vermiethungen.

☞ In dem Hause Frauengasse No. 858. ist ein sehr angenehmes Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Hof, Keller u. s. w., oder auch das ganze Haus, für eine anständige Familie zu vermiethen, und Michaeli zur gewöhnlichen Umziehezeit zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich in demselben Hause 3 Treppen hoch mit der dort wohnenden Eigenthümerin, welche zu diesem Behuf jeden Vormittag daselbst anzutreffen seyn wird.

In der Hundegasse No. 299. ist eine helle Comptoir-Stube nebst andern Zimmern an ruhige Bewohner zu vermiethen und sogleich oder auch zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Das Haus Ankerschmiedegasse No. 170. dicht am Buttermarkt wasserwärts, mit 9 Stuben, wovon 7 heizbar, nebst Boden, Keller, Küche und Hofraum, wo sich Ställe zu Federvieh und Gelaß zu 2 Kühen, auch 2 Apartements nach dem Wasser befinden, und mit einem Ausgang vom Hofe nach der Strasse versehen, welches in dem besten baulichen Zustande ist, wobei noch zu bemerken, daß sich ein Altan aus dem zweiten Stock, mit einem Lusthause versehen, nach dem Wasser heraus befindet, stehet wegen Veränderung der jetzigen mit einer Königl. Dienstwohnung zu vermiethen oder zu verkaufen, und zu Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen in demselben Hause unten bei dem Eigenthümer zwischen 1 und 3 Uhr täglich.

Brodbänkengasse No. 666. sind Stuben für verheirathete wie auch für einzelne Personen zu vermiethen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Holzgasse No. 11. ist zu Michaeli eine Oberwohnung mit eigener Thür, bestehend in einer Stube, Hausflur und Boden, von allen Abgaben frei, zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Im Hause Holzmarkt No. 88. sind die Dominikzeit über Stuben mit oder ohne Meublen zu vermiethen.

An der Radaune No. 1688 ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, Kammer, Boden, Küche und eigener Thüre zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Ein Locale in der Langgasse, wo früher eine bedeutende Packkammer gewesen, soll wieder zu diesem Zweck während der Dominikszeit vermiethet werden. Das Nähere erfährt man am Hohenthor No. 28. bei

Liedke & Oertell.

Das am Schnüffelmarkte und der Ecke der Krämergasse No. 652. gelegene, zum Wohnhause sowohl als zu einem Kram ganz besonders geeignete Haus mit 6 Stuben, Küche, Keller, Boden, Kammern u. s. w. steht sogleich zu vermiethen oder zu verkaufen. Die Bedingungen erfährt man in der Langgasse No. 394. oder bei dem Herrn Kalowski in der Hundegasse.

Schmiedegasse No. 287. stehen in der 1sten Etage 3 gegypste Zimmer, nebst Küche, Kammer und Keller 2c. zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere an jedem Tage von 12 bis 2 Uhr im 3ten Stock.

In einem neu ausgebauten Hause am Vorstädtschen Graben, sind 2 nett ausgemalte Zimmer in der 2ten Etage nebst 1 Bedientenstube, vorzüg-

lich für Herren Offiziere geeignet, und Platz zu 2 Pferden, zu vermiethen und nach Belieben zu beziehen. Die Nummer des Hauses erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

In dem Hause Wollwebergasse No. 1994. sind 2 Zimmer vis à vis in der belle Etage, wovon das vordere äusserst empfehlend ist, sogleich zu vermiethen und zu beziehen. Auch wäre man nicht abgeneigt, diese Zimmer den hier zum Dominik kommenden Fremden zu Packkammern u. dgl. zu überlassen. Das Nähere erfährt man in demselben Hause in der Vorstube.

Es ist von der Sandgrube rechts im Gange ein Speicher mit 2 Böden, auch Stallung auf 4 Pferde und 6 Kühe ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere vor dem hohen Thor No. 471. im Stern zu erfragen.

In der Breitegasse ist ein in guter Nahrung stehendes Schank- und Wohnhaus zu rechter Zeit unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere hierüber in dem Hause auf dem 3ten Damm No. 1430.

Vor dem hohen Thor No. 467. ist ein schöner Saal, eine Nebenstube, nebst Kammer, Küche und Holzgelaß zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Beutlergasse No. 617. ist eine Stube zu vermiethen und gleich zu beziehen; auch sind daselbst kleine und grosse Fliesen, auch ein mit Eisen beschlagener Marktkasten billig zu kaufen.

In dem neu ausgebauten Hause Petersiliengasse No 1488. sind nach vorne 2 Stuben mit eigener Küche und Boden zu vermiethen, und jetzt gleich oder zu rechter Umziehezeit zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

In der Frauengasse No. 830. sind 2 meublirte vis a vis gelegene Zimmer an einzelne Personen zu vermiethen.

Dritter Steindamm No. 488. sind 2 Stuben und eine Kammer an ruhige Bewohner oder auch an einzelne Herren rechter Ausziehzeit zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Frauengasse No. 829. sind moderne Stuben an Herren Offiziere oder Civilisten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Es ist die Dominikszeit über eine Untergelegenheit, bestehend in einer zum Kram vollständig eingerichteten Hinter- und Vorderstube in der Heil. Geistgasse No. 761. zu vermiethen.

Auf dem Holzmarkt No. 5. sind zur Dominikszeit 2 Stuben zu vermiethen.

Auf dem Langenmarkt No. 448. sind 4 freundliche Zimmer, nebst Küche, Boden und mehrere Bequemlichkeiten, zusammen oder einzeln zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Breitenthor No. 1942. ist eine helle Unterstube nebst mehrerem Gelaß zur Dominikszeit zu vermiethen. Das Nähere darüber in demselben Hause.

Langgasse No. 395. sind grosse und kleine Stuben gleich zu vermiethen.

Langgarten No. 107. ist eine Obergelegenheit mit eigener Thür zur rechten Zeit zu vermiethen.

Heil. Geistgasse No. 783. sind 2 Zimmer für einzelne Personen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Zweiten Damm No. 1274. sind 2 Stuben vis à vis nebst Küche und Boden zur rechten Zeit an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Pfefferstadt No. 237. ist die zweite Etage, bestehend aus einer Vorderstube nebst Seitenkammer, ein Hintersaal und Boden, und Stall auf 2 Pferde, auch 2 gute Weinkeller, zusammen oder auch theilweise Michaeli zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Pfefferstadt No. 126.

Dienst-Gesuche.

Ein gesitteter Bursche von nicht unbemittelten Eltern kann in meiner Waaren-Handlung sogleich placirt werden. C. G. Gerlach.

Danzig, den 21. Juli 1820.

Ein Mädchen von guter Erziehung, die mit der Wirthschaft und Wäsche Bescheid weiß, auch in allen Handarbeiten geübt ist, sucht eine Condition. Näheres Schirrmachergasse No. 751.

Ein junger Mann von unbescholtenem Ruf, der in ein sehr ansehnliches Handlungshaus, welches aber durch einen Todesfall aufgehoben ist, in Condition gestanden, wünscht ferner ein Engagement, es sey in welchem Fache es wolle; er sieht auf kein grosses Gehalt, sondern nur um in Thätigkeit gesetzt zu seyn. Das Nähere ertheilt gefälligst Hr. J. C. Sell, wohnhaft auf dem Langenmarkt bei Hrn. Moring No. 490. des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr so wie auch an der Börse.

Kaufgesuche.

Es wünscht jemand ein Landgut von reellem Ertrage mit gutem Boden, Wiesen und Waldung in der Nähe der Weichsel oder Nogat gelegen, zu kaufen. Die hierauf reflectiren belieben sich gefälligst durch Mittheilung eines Anschlages und der Verkaufsbedingungen an Unterzeichneten in portofreien Briefen zu wenden. J. F. T. Piotrowski, vereideter Stadt-Mäkler.

Elbing, den 13. Juli 1820.

Jouwelen und Perlen werden zu kaufen verlangt und mit angemessenen Preisen bezahlt von einem Fremden, welcher sich allhier 4 Tage aufzuhalten gedenkt. Nähere Nachricht im Hotel d'Oliva.

Wer ein Panzerhemde zu verkaufen oder zu verleihen hat melde sich Hundegasse No. 247.

Zwölf Stück 6- oder 12pfündige eiserne zum Schiessen unbrauchbare Kanonen werden zum Kaufen gesucht. Das Nähere Goldschmiedegasse No. 1993. zwei Treppen hoch.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 60. des Intelligenz-Blatts.

Vermiethungen.

Langgasse No. 538. sind zu Michaeli einzelne auch mehrere Zimmer mit und ohne Meublen zu vermiethen, zugleich auch ein geräumiger Weinkeller. Nachricht daselbst 2 Treppen hoch.

In der kleinen Gerbergasse dicht am Langgassischen Thor No. 57. ist eine Oberwohnung, bestehend in 2 Stuben, Küche, Boden rc. zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere in der Wollwebergasse No. 541. zwei Treppen hoch.

Die zweite Etage des Hauses Hundegasse No. 247., bestehend aus einem grossen Saal mit daranstossendem Cabinet und 2 modernen Hinterstuben, wozu noch eigene Küche, Boden, Speisekammer, Holz- und Gemüsekeller, Bequemlichkeit rc. kommen, ist nächste Ziehungszeit für 200 fl. Danz. halbjährlich zu vermiethen.

Das Haus Schmiedegasse No. 280. ist zur rechten Umziehezeit Michaeli zu vermiethen. Das Nähere auf der Pfefferstadt No. 228.

Ein sehr zu empfehlendes Logis bestehend aus 2 netten Zimmern in der ersten Etage nach vorne und einem sehr geräumigen Zimmer nach hinten, 1 Speisekammer, Holzkeller, Hof, gewölbten Küche und laufendem Wasser auf dem Hofe ist Matzkauschegasse No. 412. gegen einen billigen Zins an ruhige und anständige Personen sogleich zu vermiethen und nächsten Michaeli zu beziehen. Das Weitere erfährt man in demselben Hause eine Treppe hoch.

Literärische Anzeige.

Zwei Schulpredigten,

gehalten in der deutschen Bürgerschule zu St. Barbara, und als Probe einer grössern Sammlung ähnlicher Religionsvorträge, herausgegeben von dem Oberlehrer Löschin,

sind, zum Besten eines der Unterstützung eben so bedürftigen als würdigen Mannes, im Schulhause auf Langgarten für einen Danz. Gulden zu haben.

Todesfall.

Am 24sten d. M. in der Nacht um 12 Uhr schied unser Gatte und Vater, Andreas Medau, im 62sten Lebensjahre, von uns zum besseren Seyn. Mit schmerzerfülltem Gemüth zeigen wir diesen Todesfall unsern Verwandten und Freunden hiermit an.

Die Wittwe Medau und hinterbliebenen Kinder und Schwiegersöhne.

Neufahrwasser, den 26. Juli 1820.

Unterrichts-Anzeige.

Da ich noch einige Stunden des Tages dazu anzuwenden gesonnen bin, junge Mädchen im Häkeln, Sticken verschiedener Art, wie auch mit

bunten Farben in Papier und in allen übrigen weiblichen Handarbeiten gründlich zu unterrichten, so ersuche ich die hierauf Reflectirenden in der Heil. Geistgasse No. 932. die nähern Verabredungen zu nehmen. Schweitzer.

Gefundene Sache.

Sonnabend, den 22. Juli, ist auf dem Promenadeplatz ein sammetner Arbeitsbeutel gefunden worden. Die Eigenthümerin kann sich denselben am Rechtstädtschen Graben No. 2054. in der ersten Etage abholen.

Verlorne Sache.

Sonnabend Abends den 22sten d. sind von der Johannisgasse über der langen Brücke nach der Fähre und von da nach der Schäferei und Niederstadt, drei kleine zusammengebundene Schlüssel verloren gegangen. Der Finder wird gebeten sie im Königl. Intelligenz-Comptoir gegen ein Findegeld abzureichen.

Geld-Verkehr.

Es werden auf einem ganz schuldenfreien Grundstück in Danzig 6 bis 800 Rthl. Pr. Cour. gesucht. Das Nähere darüber Breitegasse No. 1229. bei dem Eigenthümer.

Vermischte Anzeigen.

Um ein geehrtes Publicum nicht unnütze Bemühungen und Zeitversäumnisse zu verursachen, wird hiemit schuldigst angezeigt, daß die in No 58. und 59. dieser Blätter ausgebotene Hakenbude an der grossen Poststrasse schon verpachtet und nicht mehr zu haben ist.

Bekanntmachungen.

Da bis jetzt zwischen Danzig und Berlin nur wöchentlich zweimal eine fahrende Post-Communication, und zwar nur durch Pommern existirt; so ist beschlossen worden eine zweite Communication auch durch Westpreussen einzurichten.

Es wird dazu die schon im Gange seyende fahrende Post zwischen Danzig und Konitz dergestallt benutzt werden, daß selbige in Konitz zur rechten Zeit eintrifft, um sich an die daselbst durchgehende fahrende Post von Königsberg nach Berlin anzuschliessen, so wie selbige auch die Ankunft der fahrenden Post von Berlin nach Königsberg in Konitz jedesmal abwarten soll, ehe solche von dort nach Danzig abgelassen wird, auf welche Weise alle Gegenstände und Personen mit dieser Post ohne Aufenthalt befördert werden können.

Es wird daher vom 1. August c. ab, die fahrende Post nach Konitz von hier des Mittwochs und Sonnabends präcise um 3 Uhr Nachmittags abgelassen werden, und es können mit dieser Post, Briefe, Packete, Gelder und Personen nach dem Netzdistrict, der Neumark, Schlesien, Posen, Berlin u. s. w. befördert werden, so wie auch dergleichen Gegenstände mit dieser Post von jenen Gegenden erwartet werden können.

Die Briefe, Packete und Gelder müssen aber spätestens bis 1 Uhr Mittags in die Expedition des Ober-Post-Amts eingeliefert seyn, weil solche sonst unter keinen Umständen befördert werden können.

Danzig, den 20. Juli 1820.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Gemäß dem im Schulzenamte zu Mariensee aushängenden Subhastationspatent, soll das den Erbpächter Gottlieb Stenderschen Erben zugehörige Grundstück Ober-Klanau No. 3. bestehend aus einem Abbau des ursprünglichen Erbpachtsguts Ober-Klanau, zu welchem ein Wohnhaus, Scheune, Schoppen, Wald und zwei culmische Hufen an Land gehören, und welches alles nach der unterm 14. Marz d. J. aufgenommenen Taxe auf 520 Rthl. Preuß. Cour. gewürdiget worden, zur bessern Auseinandersetzung derselben in dem hiezu auf

den 18. August c Vormittags um 11 Uhr,

in loco zu Ober-Klanau anberaumten peremtorischen Licitations-Termin meistbietend verkauft werden.

Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück

1) ein Leibgeding für den Johann Stender,

2) eine Caution für Michael Stender, wegen 5500 Rthl. Kaufgelder von Skrzidlawken,

3) eine Caution für den Canon von Skrzidlawken, im Betrage von 300 Rthl. zur Eintragung notirt ist, die Kaufgelder baar eingezahlt werden müssen und auf Nachgebotte keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Taxe dieses Grundstücks kann sowohl im Schulzenamte zu Mariensee als in unserer Registratur inspicirt werden.

Danzig, den 3 Juni 1820.

Adelich v. Trembeckisches Patrimonial-Gericht von Saalau und Mariensee.

Der bei der ehemaligen Königl. Krieges- und Domainen-Kammer zu Bialistock angestellt gewesene Calculator Friedrich Kurella, dessen angebliches Absterben durch einen gültigen Todtenschein nicht hat erweislich gemacht werden können oder seine etwanige unbekannte Leibes-Erben werden ad Instantiam seiner Geschwister Louise Mörner und Dorothea Müller hiedurch edictaliter vorgeladen sich in Termino

den 13. December c. Vormittags um 9 Uhr,

beim unterzeichneten Gericht zu melden, sich gehörig zu legitimiren und wegen der dem erstern anheim gefallenen Postwärter Christian Dreslerschen Erbschaft Auskunft und weitere Anweisung, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß der Friedrich Kurella für todt erkläret und dem gemäß diese Erbschaft seinen genannten Schwestern ausgeantwortet, er aber oder seine Leibes-Erben wenn sie sich ex post melden sollten, sich nur mit dem würden genügen müssen, was alsdann noch etwa übrig wäre.

Dirschau, den 23. Februar 1820.

Adlich von Luckowiczsches Patrimonial-Gericht zu Zeisgendorf.

Die unter der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts zu Dirschau in der Unterstadt hieselbst gelegenen der Frau Catharina Elisabeth, verehelichte Hörhager vordem verwittw. Wilcke zugehörigen Grundstücke als:

1) Das mit Litt. A. No. 216. bezeichnete auf 1496 Rthl. taxirte Brandhaus mit Zubehörungen und den darin befindlichen auf 677 Rthl. 45 Gr. taxirten Brenn-Geräthschaften.

2) Das mit Litt. A. No. 220. bezeichnete auf 2121 Rthl. taxirte Malzhaus, mit den darin befindlichen auf 94 Rthl. 15 Gr. abgeschätzten Geräthschaften, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft werden.

Hiezu sind die Bietungs-Termine auf

den 24. August,
den 26. October und
den 28. December a. c.

Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und werden Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiemit aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und bei einer annehmlichen Offerte in dem letzten peremtorischen Termine des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Gläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präcludirt werden werden.

Die Taxe und Beschaffenheit der Grundstücke kann übrigens zu jeder Zeit hier näher nachgesehen werden.

Dirschau, den 27. Mai 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Sonntag, den 16. Juli, sind in der St. Elisabeth-Kirche zum erstenmal aufgeboten: Herr Johann Carl George Tourbie und Igfr. Friederike Theresia Lösekann.

Auflösung des Sylbenräthsels im vorigen Stück des Intelligenz-Blatts.
Leumund.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 25. Juli 1820.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon *f* :—gr. 2 Mon. *f* —:—			
— 3 Mon. *f* 20:21 gr.	Holl. ränd. Duc. neue *f*	fehlen	--:—
Amsterdam Sicht — gr 40 Tage — g.	Dito dito dito wicht -	fehlen	--:—
— 70 Tage 307 & 308 gr.	Dito dito dito Nap. -	fehlen	—
Hamburg, 3 Woch. — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	5;14	--:—
6 Woch. — gr. 10 Woch. $135\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ & 136 gr.	Tresorscheine. —	$99\frac{1}{4}$	—
Berlin, 8 Tage pari.	Münze . . . —	—	$17\frac{1}{4}$
1 Mon. — pCt d. 2 Mon. 1 pCt. dmo.			